



Antrag auf eine Stabilisierungsmaßnahme durch den BayernFonds

auf Grundlage des Gesetzes über einen BayernFonds und eine Bayerische Finanzagentur (BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz – BayFoG) und der Richtlinie zur Durchführung und Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen aus dem BayernFonds (BayernFonds-Durchführungsrichtlinie – BFDuR):

Allgemeine Angaben

Produktdetails

Beantragtes Produkt

Volumen (in €)

Antragsstellendes Unternehmen

Firma lt. Registereintrag

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Regierungsbezirk Landkreis / Kreisfreie Stadt

Gründungsdatum Rechtsform

Eigentümer

Registernummer (gemäß elektronischem Unternehmensregister)

Name (Ort) Registergericht Überwiegende Branche

NACE-Code (3. Ebene) Branchen-Bezeichnung

Informationen über etwaige Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge

Bilanzsumme für das letzte bilanziell abgeschlossene Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 (in €)

Umsatzsumme für das letzte bilanziell abgeschlossene Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 (in €)

Beschäftigtenzahl vor dem 1. Januar 2020 (Jahresdurchschnitt in Vollzeitäquivalenten) für das letzte bilanziell abgeschlossene Geschäftsjahr

Nur für Start-ups:

Wurde Ihr Unternehmen seit dem 1. Januar 2017 in mindestens einer abgeschlossenen Finanzierungsrunde von privaten Kapitalgebern mit einem Unternehmenswert von mindestens 5 Mio. Euro einschließlich des durch diese Runde eingeworbenen Kapitals bewertet?

Wie hoch wurde Ihr Unternehmen in der letzten abgeschlossenen Finanzierungsrunde bewertet?

Ansprechpartner

Anrede

Titel

Vorname

Nachname

Funktion

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Geschäftsverbindungen zu Rechtsanwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfungsunternehmen, Unternehmensberatungen und Steuerberatern

Zu welchen Rechtsanwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfungsunternehmen, Unternehmensberatungen und Steuerberatern bestehen seit dem 1. Januar 2019 geschäftliche Verbindungen?

Antragsbegründung

Haben Sie seit 1. März 2020 **weitere öffentliche Mittel zur Unterstützung** beantragt?

Wenn ja, welche öffentliche Mittel haben Sie seit 1. März 2020 beantragt?

Bei Ablehnung: Mit welcher Begründung wurde Ihr Antrag abgelehnt?

Stehen Ihnen **anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten** zur Verfügung?

Wenn nein, bitte begründen Sie, warum Ihnen keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen:

Besteht **besondere Dringlichkeit** für die Bewilligung der Stabilisierungsmaßnahme?

Wenn ja, bitte begründen Sie die besondere Dringlichkeit:

Hätte Ihr Unternehmen durch die beantragte Stabilisierungsmaßnahme eine klare **eigenständige Fortführungsperspektive** nach Überwindung der Covid-19-Pandemie?

Wenn ja, bitte begründen Sie die Fortführungsperspektive:

Hat eine Bestandsgefährdung Ihres Unternehmens erhebliche **Auswirkungen auf die bayerische Wirtschaft** (z.B. Bedeutung für die Wertschöpfungskette, regionalpolitische Bedeutung des Unternehmens)?

Wenn ja, bitte begründen:

Hat eine Bestandsgefährdung Ihres Unternehmens erhebliche **Auswirkungen auf die technologische Souveränität** (z.B. innovationspolitische Bedeutung des Unternehmens, drohende Übernahme)?

Wenn ja, bitte begründen:

Hat eine Bestandsgefährdung Ihres Unternehmens erhebliche **Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit oder die kritische Infrastruktur** (z.B. Unternehmen fällt unter die Definition der kritischen Infrastruktur)?

Wenn ja, bitte begründen:

Hat eine Bestandsgefährdung Ihres Unternehmens erhebliche **Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt** (z.B. Anzahl der betroffenen Beschäftigten, Verhältnis gesicherter Arbeitsplätze zu Höhe staatlicher Hilfen)?

Wenn ja, bitte begründen:

Ist Ihr Unternehmen in einem der in § 55 Außenwirtschaftsverordnung genannten Sektoren tätig oder ist es von vergleichbarer **Bedeutung für die Sicherheit oder die Wirtschaft**?

Wenn ja, bitte erläutern Sie die Tätigkeit bzw. die Bedeutung für die Sicherheit/Wirtschaft:

Erklärungen des Antragstellers

Zusicherung über Antragsberechtigung

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben und, dass das antragsstellende Unternehmen im Sinne des Artikels 2 Absatz 2 BayFoG in Verbindung mit Ziffer 2.1 BFDuR antragsberechtigt ist und zum 31. Dezember 2019 nicht die EU-Definition von „Unternehmen in Schwierigkeiten“ nach Artikel 10 Absatz 1 BayFoG erfüllt hat.

Zusicherung über Befreiung vom Bankgeheimnis und vergleichbarer Verpflichtungen

Zur Prüfung der Antragsvoraussetzungen (insbesondere Ausschluss anderweitiger Finanzierungsmöglichkeiten) und der konkreten Stabilisierungsmaßnahme hat das Unternehmen auf Anforderung der Bayerischen Finanzagentur oder eines von ihr beauftragten Dritten (zum Beispiel Mandatar) die Banken oder weitere Finanzierer, mit denen das Unternehmen eine Geschäftsbeziehung hat oder plant, im notwendigen Umfang vom Bankgeheimnis oder vergleichbaren Verpflichtungen zu befreien.

Des Weiteren hat das Unternehmen auf Anforderung die Bayerische Finanzagentur oder den von ihr beauftragten Dritten von etwaigen (berufsständischen) Geheimhaltungspflichten zu entbinden. Diese Befreiungen und Entbindungen gelten auch sinngemäß im Verhältnis zum Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und zum Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Erfolgen die Befreiungen und Entbindungen nicht, wird davon ausgegangen, dass anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten bestehen, woraufhin die Prüfung eingestellt wird.

Verpflichtung zur Kostentragung

Ich bestätige, dass sich das antragsstellende Unternehmen verpflichtet die Verfahrenskosten entsprechend der Richtlinie über die Erstattung von Kosten, die im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen des BayernFonds nach dem BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz entstehen, zu tragen.

Erklärung zu Subventionen

Ich bestätige, dass das antragsstellende Unternehmen unterrichtet ist, dass gemachte Angaben für die Gewährung bzw. Rückforderung der Stabilisierungsmaßnahmen aus dem BayernFonds von Bedeutung sind und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) sind.

Das antragsstellende Unternehmen ist auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 (Subventionsstrafrecht) des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes (BayStrAG) vom 13.12.2016 (BayRS 450-1-J) hingewiesen worden.

Das antragstellende Unternehmen ist weiterhin entsprechend Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 4 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG) unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Stabilisierungsmaßnahme für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem antragsstellenden Unternehmen ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Das antragstellende Unternehmen ist verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

Richtigkeit der Angaben

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit aller in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.

Hinweise zum Datenschutz

Ich bestätige, dass das antragsstellende Unternehmen die Hinweise zum Datenschutz <https://www.stmwi.bayern.de/datenschutz/> zur Kenntnis genommen hat.

Ich willige ein, dass die getätigten Angaben sowie der Status im Bearbeitungsprozess unter Nennung des Namens des Unternehmens an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zum Zwecke eines Informationsaustausches übermittelt werden dürfen.

Diese Einwilligung kann jederzeit durch eine einfache E-Mail an Info.Bayernfonds@stmwi.bayern.de oder postalisch widerrufen werden; die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt davon unberührt.

Unterschrift Zeichnungsberechtigter

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichnungsberechtigten

Name, Vorname in Reinschrift

Nächste Schritte

Bitte drucken Sie das Antragsformular aus, unterzeichnen es und schicken es postalisch an:

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Referat 53 – BayernFonds
80525 München

Im Falle der Beantragung des Standardproduktes „Bürgschaft für Bankkredite“ ist eine Hausbankerklärung beizufügen.

Sie werden von der Bayerischen Finanzagentur über den Ihnen zugeteilten Mandatar informiert. Dieser ist zuständig für die Einforderung relevanter Dokumente.

Zu rechnen ist mit der Anforderung folgender Dokumente:

- Gesellschaftsrechtliches Organigramm und Anteilseignerstruktur
- (Vorläufige) Jahresabschlüsse (3 Jahre) sowie ggf. aktuelle Zwischenzahlen
- Gesellschaftsvertrag / Satzung
- Handelsregisterauszug
- Sanktionslistenstatus
- Aktuelle Finanzierungsverhältnisse
- (Integrierte) Bilanz-, Ergebnis- und Liquiditätsplanung
- Darstellung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Mittelfristplanung (Gegenüberstellung zum Szenario ohne Corona-Pandemie)
- Angaben zu Produktionsprogramm, Standortverhältnissen, Kunden- und Lieferantenstruktur sowie Markt- und Konkurrenzverhältnissen
- Belegschaftsverteilung (global und über die Bundesländer)
- Darstellung von Finanzbedarf und Finanzierung
- Term Sheet des Kreditvertrages (nur bei Standardprodukt „Bürgschaft für Bankkredite“)
- Übersicht möglicher Kreditsicherheiten, falls vorhanden (nur bei Standardprodukt „Bürgschaft für Bankkredite“)

Die Einholung weiterer Informationen und Unterlagen, die nicht in diesem Formular genannt sind, bleibt vorbehalten.